

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Henze (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Wie steht die Landesregierung zur „Nationalen Industriestrategie 2030“ der Bundesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Stefan Henze (AfD), eingegangen am 23.04.2019 - Drs. 18/3619
an die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 11.06.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier stellte im Februar 2019 die „Nationale Industriestrategie 2030 - Strategische Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik“ vor. Bestandteil dieser wirtschaftspolitischen Ausrichtung ist die Förderung großer Unternehmen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier hat am 5. Februar 2019 den Entwurf einer Nationalen Industriestrategie 2030 vorgestellt. Der vorliegende Entwurf ist nach Aussagen des Bundesministers ein „erster Aufschlag“. Ziel ist es nach Aussage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, in einem Dialog mit Akteuren aus Industrie, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft, den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Bundesländer Vorschläge zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland zu erörtern und zu konkretisieren. Im Anschluss daran soll die überarbeitete Strategie innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und vom Bundeskabinett als Regierungsstrategie beschlossen werden.

Die Landesregierung begrüßt die Absicht des Bundesministers für Wirtschaft und Energie zur Erarbeitung einer Nationalen Industriestrategie. Das bisher vorgelegte Papier enthält neben einer Beschreibung der zentralen Industriesektoren für die Zukunft gegenwärtig lediglich zwei konkrete politische Forderungen: die Förderung globaler Champions durch Aufweichung des EU-Wettbewerbs- und Beihilferechts sowie die Schaffung eines Staatsfonds zum Aufkauf von der Übernahme durch chinesische Unternehmen bedrohter deutscher Technologieführer.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass eine strategische Ausrichtung der Industriepolitik einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der führenden Stellung der deutschen Industrie im internationalen Standortwettbewerb leisten sollte. Aus Sicht der Landesregierung ist die wichtigste Aufgabe der Industriepolitik im marktwirtschaftlichen Rahmen, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen durch geeignete Rahmenbedingungen zu stärken. Aus Sicht der Landesregierung sind wichtige Bausteine, die im Rahmen der nationalen Industriestrategie angemessen berücksichtigt werden sollten, beispielsweise die Bereitstellung der wirtschaftsnahen sowie verkehrlichen Infrastruktur inklusive einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur, die Fachkräftesicherung und -aktivierung, ein Abbau der Bürokratie, der die Unternehmen spürbar entlastet, sowie die Unternehmensbesteuerung, die Energiekosten, die Bildung, die Forschungsförderung, die Gründungsbedingungen und nicht zuletzt die notwendige Anpassung an den Klimawandel durch Dekarbonisierung im Bereich der Industrie selbst wie auch insbesondere im Bereich der Mobilität. Gerade für Niedersachsen sind der Wandel in der Automobilindustrie und eine

auf erneuerbaren Energien basierende Energiegewinnung zentrale Bausteine. Insoweit ist das Papier nach Auffassung der Landesregierung ergänzungsbedürftig.

Die Landesregierung bringt ihre Positionen zur Nationalen Industriestrategie an verschiedenen Stellen aktiv in den Dialogprozess ein. Am 11. April 2019 fand auf Einladung von Bundesminister Altmaier ein Termin zum Entwurf der Nationalen Industriestrategie in seinem Ministerium statt. Dort konnte Herr Staatssekretär Muhle die Positionen der Landesregierung wie oben inhaltlich ausgeführt einbringen. Weiterhin sind der Entwurf der Nationalen Industriestrategie und die Position der Länderwirtschaftsministerien hierzu Bestandteil der Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26. Juni 2019 in Bremerhaven und der vorbereitenden Amtschefkonferenz am 28.05.2019 in Berlin. Die vorstehenden Sachstandsinformationen machen deutlich, dass sich die Nationale Industriestrategie noch in einem Entwurfsstadium befindet und deshalb aufgrund umfangreicher Beteiligungen noch einem steten Wandel unterworfen ist. Die vom Fragesteller gewünschte Bewertung durch die Landesregierung kann daher vielfach noch nicht erfolgen.

- 1. Wie steht die Landesregierung zu dem in der Strategie angelegten Grundsatz des „Size Matters“?**
- 2. Wie steht die Landesregierung zu der Kritik aus Teilen der Wissenschaft, dass sich die Strategie einseitig auf DAX-Unternehmen und weitere Firmen mit Konzernstrukturen fixiere und damit einzelne Industriezweige, Unternehmen und Technologien zulasten anderer begünstige?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Landesregierung weist im Rahmen des Dialogprozesses mit Bundesminister Altmaier auf die besondere Bedeutung der vielfältigen mittelständischen Industrie für Wertschöpfung, Innovation, Nachhaltigkeit und Beschäftigung in Deutschland hin. Gerade kleine und mittlere Unternehmen tragen in besonderem Maße dazu bei, dass sich die Industrie flexibel auf neue Anforderungen, etwa im Zuge der Globalisierung oder Digitalisierung, einstellen kann. Die nationale Industriestrategie muss passende Konzepte bieten, wie günstige Rahmenbedingungen gerade auch für diese Unternehmen erhalten und geschaffen werden sollen.

- 3. Ist die vorgelegte Strategie nach Auffassung der Landesregierung geeignet, die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt im Sinne einer volkswirtschaftsfreundlichen Industriepolitik zu steigern?**
- 4. Was entgegnet die Landesregierung konkret zu dem Vorwurf des VDMA e. V., die mit dem Papier zum Ausdruck kommende Ausrichtung der Bundesregierung sei einseitig?**

Zu den Fragen 3 und 4 wird auf das Entwurfsstadium der Nationalen Industriestrategie sowie die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 5. Bilden sich nach Meinung der Landesregierung sogenannte Champions nicht aus dem Wettbewerb und bedürfen insoweit keiner staatlichen Intervention?**

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass staatliche Eingriffe zur Stärkung nationaler Industrieunternehmen nur in gut begründeten Ausnahmefällen zur Korrektur von Marktversagen sinnvoll sind. Die nationale Industriestrategie sollte klare Kriterien für solche Ausnahmefälle definieren und ökonomisch begründen.

- 6. Liegt die Bundesregierung nach Auffassung der Landesregierung industriepolitisch nicht falsch, wenn sie mit dem Papier die vielen auf dem Weltmarkt führenden deutschen Hidden Champions faktisch ignoriert?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Belastet die Industriestrategie 2030 nach Meinung der Landesregierung die Wettbewerbsposition der deutschen Volkswirtschaft insgesamt oder befördert sie diese?

Dies kann erst nach Finalisierung der Strategie bewertet werden.

8. Führen die avisierten Industriesubventionen nach Meinung der Landesregierung nicht dazu, dass andere Wirtschaftsakteure diese mit ihren Steuern zahlen, und wie lässt sich dies gegebenenfalls rechtfertigen?

9. Bergen die Subventionsabsichten nach Meinung der Landesregierung nicht die Gefahr, dass einzelne Akteure gezielt Aktivitäten entwickeln, nur um einen Teil der Subventionen abzubekommen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Staatliche Eingriffe zur Stärkung nationaler Industrieunternehmen sind nach Ansicht der Landesregierung nur in gut begründeten Ausnahmefällen zur Korrektur von Marktversagen sinnvoll. Die nationale Industriestrategie sollte klare Kriterien für solche Ausnahmefälle definieren und ökonomisch begründen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Wie steht die Landesregierung zu dem Einwand, dass die durch die Strategie erhofften Ergebnisse zu einer Angebotskonzentration zulasten der Verbraucher führen?

Auf das Entwurfsstadium der Nationalen Industriestrategie wird verwiesen. Im Übrigen prüft eine auf Bundesebene angesiedelte und mit Experten besetzte Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ derzeit, ob Anpassungen im EU-Wettbewerbsrecht vorgenommen werden sollten. Bis Herbst 2019 soll die Kommission insbesondere konkrete Handlungsempfehlungen zum europäischen Wettbewerbsrecht erarbeiten. Diese Handlungsempfehlungen gilt es aus Sicht der Landesregierung zu nächst abzuwarten.

11. Wie wäre nach Auffassung der Landesregierung der vom Bund geförderte und von den Steuerzahlern bezahlte Aufbau einer Batteriezellenfabrik in Niedersachsen zu rechtfertigen, und welche konkreten Vorteile brächte eine Batteriezellenfabrik für die Mehrzahl der Bürger Niedersachsens?

Die Automobilindustrie ist sowohl im Hinblick auf die Wertschöpfung als auch im Hinblick auf die Beschäftigtenanzahl eine Schlüsselindustrie der niedersächsischen Wirtschaft. Sie befindet sich zurzeit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der von der Entwicklung neuer und umweltfreundlicher Antriebstechnologien geprägt ist. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Elektromobilität ein wesentlicher Bestandteil des zukünftigen Antriebsmixes sein wird. Dabei wird die Batteriezelle der zentrale Baustein zur Realisierung des elektrischen Antriebs sein. Da diese Technologie für die Zukunft der niedersächsischen Automobil- bzw. Zulieferindustrie und die dort Beschäftigten von besonderer Bedeutung ist, hat die Landesregierung ein großes Interesse an der Errichtung von Produktionsstandorten in Niedersachsen. Dadurch kann gesichert werden, dass die neuen Produktions- und Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie im Land bleiben und es kann einer Importabhängigkeit beim Bezug von Batteriezellen entgegen gewirkt werden.

Dass der Bund vor diesem Hintergrund Fördermittel für die Errichtung von Produktionsstätten zur Batteriezellfertigung in Deutschland bereitstellen möchte, wird von der Landesregierung als richtige und zukunftsweisende Entscheidung begrüßt. Dadurch trägt der Bund zum Gelingen des Transformationsprozesses in der Automobilindustrie bei und sichert qualifizierte Arbeitsplätze in Niedersachsen. Gleichwohl wird man auf nationaler und europäischer Ebene diskutieren müssen, ob nicht neben dieser Förderung von Forschungs- und Pilotvorhaben ein langfristig angelegter Wirtschaftsfördermechanismus für die Batteriezellfertigung in Deutschland etabliert werden muss, um den Standort Deutschland im Wettbewerb mit Asien, den USA und anderen europäischen Ländern konkurrenzfähig zu halten.

12. Rechtfertigt die Industriestrategie 2030 nach Meinung der Landesregierung die damit verbundenen Risiken, und wenn ja, warum?

Auf das Entwurfsstadium der Nationalen Industriestrategie und die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

13. Wäre eine Industriepolitik, die die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt im Blick hat, nach Meinung der Landesregierung sinnvoller und, wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Hier insbesondere auf die Auffassung der Landesregierung zu einer Industriepolitik und deren Aufgaben.

14. Wäre es nach Meinung der Landesregierung zielführender, Forschung und Entwicklung direkt zu fördern?

Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) in der Wirtschaft findet im Rahmen verschiedener Programme statt, dies primär im Rahmen der Förderung von KMU, aber auch ausnahmsweise, bei Vorliegen eines besonderen Landesinteresses, von größeren Unternehmen. Es werden zudem Projekte von (KM)Unternehmen in Zusammenarbeit mit F&E-Einrichtungen gefördert. Voraussetzung dabei ist das Vorliegen eines hohen Innovationsgehaltes, der im Rahmen der Förderentscheidung z. B. vom Innovationszentrum Niedersachsen beurteilt wird. Somit findet schon langjährig eine direkte Förderung von F&E in Niedersachsen statt.

15. Wäre eine Förderstrategie im Sinne von Frage 14 nach Auffassung der Landesregierung nicht ergebnis- und branchenoffener als die mit der Industriestrategie verfolgte und dieser damit vorzugswürdig?

Die in der Antwort zu Frage 14 beschriebene Innovationsförderung ist sowohl branchen- als auch technologieoffen ausgelegt. Sie muss Teil einer nationalen Industriestrategie sein.

16. Wie steht die Landesregierung zur (möglichen) steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung der Großen Koalition im Bund?

Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund sieht die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen vor. Dieses Vorhaben wird von der Landesregierung in seiner Zielrichtung unterstützt, eine entsprechende gesetzgeberische Initiative der Bundesregierung wird konstruktiv begleitet werden. Beide regierungstragenden Parteien der Landesregierung hatten sich im Übrigen bereits in ihren Regierungsprogrammen der laufenden Legislaturperiode für die Einführung einer (ergänzenden) steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung ausgesprochen.

Veränderte steuerliche Rahmenbedingungen können Anreize für Investitionen, beispielsweise in innovative Produktionsanlagen oder Grundlagenforschung, gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen schaffen. Deutschland ist eines der wenigen Länder innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Forschung und Entwicklung - zusätzlich zum Betriebsausgabenabzug - noch nicht steuerlich begünstigt, was einen Wettbewerbsnachteil darstellt. Niedersachsen hat bereits 2016 gemeinsam mit Bayern eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungsprämie) für den Mittelstand in Deutschland gestartet (Bundesratsdrucksache 227/16). Zur Stärkung des Unternehmens- und Innovationsstandortes Niedersachsen wird sich die Landesregierung weiterhin für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen einsetzen.

17. Läuft die Bundesregierung mit der vorgelegten Industriestrategie nach Meinung der Landesregierung nicht Gefahr, Wohlstand nur für wenige zu schaffen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

(Verteilt am 12.06.2019)